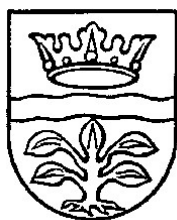




■ Herausgegeben und gedruckt von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf

■ Bezugsquelle:
Vorzimmer Landrat, Telefon 0261/108-214 oder kostenloses Download unter www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen, soweit sie Ihren Bereich betreffen, der Bevölkerung in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

Inhalt:

1. Bekanntmachung der Tagesordnung der 1. öffentlichen Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz am 02.09.2024
Seite 283
2. Bekanntmachung der Tagesordnung der 1. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz am 02.09.2024
Seite 284-285
3. Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Mayen-Koblenz am 04.09.2024
Seite 286
4. Bekanntmachung der Aufhebung der Wahlbekanntmachung der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz für die Wahl des Beirates für Migration und Integration am 10.11.2024
Seite 287
5. Korrektur der Bekanntmachung des Landrates zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner und deutschen Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund in das Wählerverzeichnis
Seite 288-289
6. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 290
7. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 291
8. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 292
9. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 293
10. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 294
11. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 295
12. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 296
13. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 297

Bekanntmachung

Am Montag, 02.09.2024, 11:00 Uhr, findet im Sitzungssaal 2, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, 1. Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

1. Mitteilung der Verwaltung
2. St. Thomas Realschule plus Andernach; Umbau und Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume
3. Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) - Umsetzung der Maßnahmen an kreiseigenen Schulen
4. K 82, Neuansbindung an die B 42 in Vallendar einschließlich Beseitigung BÜ; Auftragsvergabe für die Regelung von baubetrieblichen Belangen mit der Deutschen Bahn
5. K 78, Abstufung einer Teilstrecke in der OD Spay zu einer Gemeindestraße; Abstufungsvereinbarung
6. Verschiedenes

Koblenz, 27.08.2024

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat

Bekanntmachung

Am Montag, 02.09.2024, 14:00 Uhr, findet im Sitzungssaal, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, die 1. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. ÖPNV-Konzept des Landkreises Mayen-Koblenz; weitere Maßnahmen
3. Resolution "75 Jahre Grundgesetz - Demokratie stärken"
4. Änderung der Hauptsatzung; gemeinsamer Antrag der CDU- und der SPD-Kreistagsfraktion
5. K 78, Abstufung einer Teilstrecke in der OD Spay zu einer Gemeindestraße; Abstufungsvereinbarung
6. K 82, Neuansbindung an die B 42 in Vallendar einschließlich Beseitigung BÜ; Auftragsvergabe für die Regelung von baubetrieblichen Belangen mit der Deutschen Bahn
7. St. Thomas Realschule plus Andernach; Umbau und Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume
8. Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) - Umsetzung der Maßnahmen an kreiseigenen Schulen
9. Abschluss einer Leistungs- und Vergütungsvereinbarung zur institutionellen Förderung des Frauenhauses Mayen-Koblenz
10. Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu den Baukosten der Tageseinrichtungen für Kinder im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz
11. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024
12. Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen; Annahme von Zuwendungen gemäß § 58 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKO)
13. Öffnungszeiten der Zulassungsstellen des Kreises Mayen-Koblenz
14. Vereinbarung zur Errichtung des Neubaus und der Nutzung der Integrierten Leitstelle Koblenz
15. Familienfreundlicher Landkreis; Re-Auditierung "Fortgesetzter Dialog" der Kreisverwaltung nach dem audit berufundfamilie
16. Festlegung der Höhe der Besoldung des Ersten Kreisbeigeordneten

17. Unterrichtung des Kreistages nach § 26 Abs. 2 der Landkreisordnung (LKO) über Verträge
18. Wahl des Beirates für Migration und Integration am 10.11.2024, Festlegung der Wahlzeit
19. Öffentliche Bekanntmachung von Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse nach § 1 Abs. 4 der Hauptsatzung
20. Ausschüsse und Gremien des Landkreises Mayen-Koblenz; Ergänzungswahlen
21. Schulträgerausschuss
 - a) Festlegung der Anzahl der Ausschussmitglieder
 - b) Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder
22. Wahl der Mitglieder des Ausschusses Trikommunales Bauprojekt (Katastrophenschutzzentrum Kretz)
23. Wahl der Vertreterinnen bzw. Vertreter sowie der stellvertretenden Vertreterinnen bzw. Vertreter des Landkreises Mayen-Koblenz in der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald
24. Smarte Region MYK10: Ausschreibung der Anwendung "Zeitreise durch MYK"
25. Finanzierung der Amt-O-Maten über das "Modellprojekt Smart Cities"
26. Verschiedenes (öffentlich)

Nicht öffentlicher Teil

27. Tagesordnung der Kreistagssitzung am 09.09.2024
28. Personalangelegenheiten
29. Personalangelegenheiten
30. Personalangelegenheiten
31. Personalangelegenheiten
32. Personalangelegenheiten
33. Personalangelegenheiten
34. Personalangelegenheiten
35. Personalangelegenheiten
36. Vertragsangelegenheiten
37. Beteiligungsangelegenheiten
38. Verschiedenes (nicht öffentlich)

Koblenz, den 27.08.2024

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 04.09.2024, 16:30 Uhr, findet im Raum AP 07, Außenparterre, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, eine öffentliche Sitzung des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Anträge auf finanzielle Förderung
3. BMI-Wahl am 10.11.2024
4. Verschiedenes

Koblenz, 22.08.2024

gez. Zeynep Begem
Vorsitzende des Beirates für Migration und Integration

Aufhebung der Wahlbekanntmachung der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz für die Wahl des Beirates für Migration und Integration am 10.11.2024

Im Amtsblatt des Landkreises Mayen-Koblenz Nr. 31/2024, ausgegeben am 02.08.2024, wurde die Wahlbekanntmachung der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz für die Wahl des Beirates für Migration und Integration am 10.11.2024 veröffentlicht.

Da diese Bekanntmachung Fehler enthielt, wird sie aufgehoben. Eine korrigierte Fassung wird zu gegebener Zeit veröffentlicht.

Koblenz, 26.08.2024

gez. Landrat Dr. Alexander Saftig
-Kreiswahlleiter-

Korrektur der Bekanntmachung des Landrats zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner und deutschen Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund in das Wählerverzeichnis

Vorbemerkung:

Im Amtsblatt des Landkreises Mayen-Koblenz Nr. 31/2024, ausgegeben am 02.08.2024, wurde die Bekanntmachung des Landrats zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner und deutschen Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund in das Wählerverzeichnis veröffentlicht.

Da die unter Ziffer III der Bekanntmachung genannten Frist für die Eintragung deutscher Staatsangehöriger in das Wählerverzeichnis unrichtig ist, wird die vorgenannte Bekanntmachung aufgehoben.

Es gilt stattdessen folgender Bekanntmachungstext:

I.

Am Sonntag, dem 10.11.2024, finden die Wahlen des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Mayen-Koblenz, sowie der Beiräte für Migration und Integration der Städte Andernach, Bendorf, Mayen, Weißenthurm, Vallendar und Mülheim-Kärlich statt.

II.

Wahlberechtigt zur Wahl der Beiräte für Migration und Integration sind gemäß § 49 a Absatz 2 Satz 2 der Landkreisordnung (LKO) bzw. gemäß § 56 der Gemeindeordnung (GemO)

- alle Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit sowie staatenlose Einwohner
- alle Einwohner, die die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben
 - a) als Spätaussiedler oder deren Familienangehörige nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes,
 - b) durch Einbürgerung,
 - c) nach § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes oder
 - d) nach § 4 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes und ein Elternteil Ausländer oder Spätaussiedler oder dessen Familienangehöriger nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist,

soweit sie jeweils am Tage der Stimmabgabe das 16. Lebensjahr vollendet haben und die Voraussetzungen des § 1 Absatz 1 Nr. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes erfüllen.

III.

Wahlberechtigte **ausländische** Einwohnerinnen und Einwohner,

- die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, können ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis

bis zum Freitag, 04.10.2024, 12:00 Uhr

bei der zuständigen Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung beantragen.

Da aus dem Melderegister nicht ersichtlich ist, wie die deutsche Staatsangehörigkeit erworben wurde, können auch wahlberechtigte **deutsche** Staatsangehörige,

- die die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben
 - als Spätaussiedler oder deren Familienangehörige nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes,
 - durch Einbürgerung,
 - nach § 4 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes oder
 - nach § 4 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes und ein Elternteil Ausländer oder Spätaussiedler oder dessen Familienangehöriger nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist,
(Wahlberechtigte mit Migrationshintergrund)

nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden.

Sie können ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis

bis zum Sonntag, 20.10.2024

bei der zuständigen Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung beantragen.

Antragsvordrucke können Sie bei der Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung erhalten.

Koblenz, 26.08.2024

gez. Landrat Dr. Alexander Saftig
-Kreiswahlleiter-

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Alexander Langer, zuletzt wohnhaft Düngenheimer Straße 3 1. Etage, 56729 Kehrig, ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 27.08.2024, Aktenzeichen 5.1.51-UV-L-10443.0-4.

Da der Aufenthaltsort dieser Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 2 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Löhrrstraße 78, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 27.08.2024

gez. Alexander May

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 5.1.51 - Erziehungsleistungen

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-MY-S 1317

30.08.2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 27.08.2024):

**Herr Nicușor-Marian Sasu,
letzte bekannte Adresse: Hauptstraße 87, 56182 Urbar,
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bardua

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Beni Halilovic, zuletzt wohnhaft Josef-Broicher-Straße 3, 51145 Köln, ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 13.08.2024, Aktenzeichen 5.1.51-UV-F-10306.0.

Da der Aufenthaltsort dieser Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 2 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Löhrrstraße 78, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 23.08.2024

gez. Alexander May

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 5.1.51 - Erziehungsleistungen

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 526393-4479658

27.08.2024

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG)
in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (Bescheid vom 27.08.2024, Kassenzeichen: 526393-4479658)

Herrn
Georg Miller

zuletzt wohnhaft:
66740 Saarlouis, Industriestraße 33

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Jung

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 526975-4479600

27.08.2024

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes
(LVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes
(VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
(Bescheid vom 27.08.2024, Kassenzeichen: 526975-4479600)

Herrn
Pablo Pereira De Carvalho

zuletzt wohnhaft:
32030 Quero Vas (BL) Italien, Via Nazionale 211 a

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz. Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Jung

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 487396-4479599

27.08.2024

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes
(LVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes
(VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
(Bescheid vom 27.08.2024, Kassenzeichen: 487396-4479599)

Herrn
Kevin Stumpf

zuletzt wohnhaft:
56220 Kettig, Andernacher Straße 28

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz. Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Jung

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 396997-4479598

27.08.2024

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes
(LVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes
(VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
(Bescheid vom 27.08.2024, Kassenzeichen: 396997-4479598)

Herrn
Peter Schmidt

zuletzt wohnhaft:
51515 Kürten, Broch 17

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz. Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Jung

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Albert Rizvanaj, zuletzt wohnhaft Am Ravendelsberg 18, 56170 Bendorf OT Stromberg, ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 29.08.2024, Aktenzeichen 5.1.51-UV-R-10445.0-2.

Da der Aufenthaltsort dieser Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 2 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Löhrrstraße 78, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 29.08.2024

gez. Alexander May

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 5.1.51 - Erziehungsleistungen